

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 52

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dem Musiklehrer, Herrn Dr. Elster, Verfasser des obligatorischen Schulgesangbuches für die Gemeinde- und Bezirksschulen des Kantons, wurde, in Anerkennung seiner vieljährigen und erfolgreichen Wirksamkeit und seiner mannigfaltigen Verdienste um Hebung und Förderung des Schul-, Kirchen- und Volksgefanges, das Maximum der gesetzlichen Besoldung zuerkannt, und ihm zugleich gestattet, zur Erleichterung in seinem Berufe einen Hilfslehrer für den Violinunterricht anzustellen.

Auch in dem Inspektorate der Anstalt ging eine Veränderung vor, indem Herr Pfarrer Umsler in Windisch, der 21 Jahre hindurch die Funktionen eines Seminarinspektors mit treuer, anerkennenswerther Hingebung versehen hatte, wegen anderweitiger Berufsgeschäfte seine Entlassung wünschte. An seine Stelle trat Herr Pfarrer Müri in Schinznach.

E. Kantonsbibliothek.

Der Druck des Kataloges wurde fortgesetzt und bis zum 27. Bogen geführt. Bei den Anschaffungen wurden vorzüglich die Bedürfnisse der lesenden Abonnenten, deren Zahl in diesem Jahre 49 betrug, berücksichtigt, und daneben defekte und unvollständige Werke ergänzt und fortgesetzt.

Die Ausgaben des Staates für das gesammte Schul- und Bildungswesen beliefen sich im Rechnungsjahre 1856 auf Fr. 221,275. 86., ungefähr $\frac{1}{9}$ aller Staatsausgaben.

Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Am 27. November versammelte sich der schweizerische Schulrath in Zürich. Hr. Staatsrath Tourte aus Genf war entschuldigt und durch Hrn. Nationalrath Planta vertreten. Außer vielen gewöhnlichen Geschäften wird die Behörde die Relation des Präsidiums über seine Geschäftsführung, die Begutachtung des Bauplazes für das Polytechnikum, die Besetzung einer erledigten Professur für Mathematik, die angemessene Regulirung einzelner Lehrerbefoldungen, die zweckmäßigere Einrichtung des Unterrichtes in einzelnen Fachschulen, Nachtragskredite u. s. w. zu behandeln haben. Der Bauplatz auf der Schienhut scheint vielen Lehrern, Schülern und Bürgern nicht recht zu liegen, obwohl das Gebäude auf diesem schönen und gesunden Punkte einen herrlichen Prospect darbieten wird. Außer den bekannten großartigen Legaten der H. H. Chatelain und Heß sind der Anstalt in der letzten Zeit auch mehrere kleinere Geschenke, besonders für die Bauerschule und die chemisch-technische Schule, zugekommen.

Bern. Ehrenmeldung. Im Verlaufe des Novembers haben wieder folgende Gemeinden des Mittellandes ihre Schulstellen verbessert: Watten-

wil die Oberschule um Fr. 30, die Unterschule um Fr. 30; Mettlen um Fr. 40; Zwieselberg um Fr. 40; Oberbalm um Fr. 50; Stettlen um Fr. 35; Homberg die untere und obere Schule um Fr. 20 jede; Forst (zum zweiten Mal in diesem Herbst) um Fr. 55; Kriesbaumen um Fr. 15; Littewil um Fr. 75; Schwarzenburg um Fr. 80; Kirchlin-
dach um Fr. 185.

Neue Schulen sind errichtet worden in Thun und Bern.

Solche Erscheinungen verdienen volle Beachtung, denn sie haben keine geringe Bedeutung für die Zukunft.

— (Korresp. aus Nigritien.) Sie werden sich verwundern, aus diesem „finstern“ Lande einen Correspondenzartikel zu erhalten; aber wie sollte ich den Mund halten, wenn solche Bomben plagen, wie die in No. 51, welche die Widersacher der Hoffmann'schen Glaubenslehre in No. 48 (S. 726) todt schlagen soll? — Also von zweien eins, entweder Obscurant, d. h. Finsterling, oder „Lichtfreund“? entweder jene römisch-lutherische Auferstehung oder „Tod ist Tod“? — Wer so was behauptet, mit dem freilich ist nicht zu disputiren, nicht zu theologisiren. Qualifiziren wollen wir den Mann weiter nicht, aber uns erlauben ihn aufzufordern, nämlich den Hoffmann II. (den bernischen), uns gefälligst zu sagen: 1) woher er weiß, daß Jesus nach der Auferstehung, da er denselben Leib trug, mit dem er am Kreuze verblutete, nicht aus Bedürfniß Speise genoß, sondern nur um seinen Jüngern zu zeigen, daß er kein Gespenst sei; 2) wie man das zu nennen hätte, wenn Jesus nicht aus Bedürfniß Speise genoß; 3) ob denn nicht gerade dieß das Gespenstische wäre, daß er Speise genoß und doch (absolut) kein Bedürfniß hatte; 4) wie die Einetheit des Körpers vor dem Tode, der ein materieller wie der Körper aller Menschen war (oder?), und des Körpers nach der Auferstehung, als die Verklärung begann, zu denken, und wie diese allmähliche Verklärung vorstellig zu machen sei. Wir bitten den Hrn. X. diese Fragen vorerst nur schriftgemäß zu beantworten, um uns und vielleicht noch Manche zu belehren, und bitten ihn auch, die Versicherung anzunehmen, daß uns lediglich nur Wahrheit und „Licht in den nachterfüllten Kopf“ zu thun ist. Heraus! Ein Idiot.

Luzern. Konferenzaufgaben. (Eins.) Auf den Antrag der Volksschuldirektion hat der Erziehungsrath erkannt: 1. Den Kreisconferenzen seien für das Jahr 1857—1858 folgende Aufgaben zur Berathung und Bearbeitung angewiesen: a. Welches ist der Sinn der Forderung, daß der Unterricht in der Volksschule praktisch sein soll, und wie muß derselbe in jedem Lehrgegenstand und auf jeder Schulstufe beschaffen sein, damit er zur praktischen Bildung der Jugend beitrage? b. Die Besprechung der methodischen Behand-